



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Oktober 2019
(OR. en)

12593/19

CDR 194

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines von der Portugiesischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Portugiesischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

BESCHLUSS (EU) 2019/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung eines von der Portugiesischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds und
eines von der Portugiesischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 305,

auf Vorschlag der portugiesischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 26. Januar, 5. Februar und 23. Juni 2015 die Beschlüsse (EU) 2015/116¹, 2015/190² und 2015/994³ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis 25. Januar 2020 erlassen. Am 6. November 2018 wurde mit dem Beschluss (EU) 2018/1666 des Rates⁴ Herr Francisco LOPES als Nachfolger von Herrn Hélder António GUERRA DE SOUSA SILVA zum stellvertretenden Mitglied ernannt.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Álvaro DOS SANTOS AMARO ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (3) Infolge der Ernennung von Herrn Hélder António GUERRA DE SOUSA SILVA zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (EU) 2015/116 des Rates vom 26. Januar 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 20 vom 27.1.2015, S. 42).

² Beschluss (EU) 2015/190 des Rates vom 5. Februar 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 31 vom 7.2.2015, S. 25).

³ Beschluss (EU) 2015/994 des Rates vom 23. Juni 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 70).

⁴ Beschluss (EU) 2018/1666 des Rates vom 6. November 2018 zur Ernennung von zwei von der Portugiesischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern und fünf von der Portugiesischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen (ABl. L 278 vom 8.11.2018, S. 24).

Artikel 1

Folgende Personen werden im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020 ernannt:

(a) zum Mitglied:

- Herr Hélder António GUERRA DE SOUSA SILVA, Presidente da Câmara de Mafra,

(b) zum stellvertretenden Mitglied:

- Herr Carlos André Teles Paulo DE CARVALHO, *Presidente da Câmara de Tabuaço*.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident
